



**Biologin (M.Sc.) und
Landschaftsökologin**

Judith Opitz

Fitzenweiler 10a

88677 Markdorf

Mobil 0176/56978793

Steuer-Nr.: 87283/36231

Artenschutzrechtliche Untersuchung Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Kressbronn Moos, Bodenseekreis (Flst. 7542)

Einleitung und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Kressbronn plant den Bau eines neuen Wohngebiets mit dreigeschossigen Gebäuden inklusive Zuwegungen auf Flurstück 7542 und weiteren angrenzenden Flurstücken im Gewann 'Moos' nordöstlich der Ortslage (Abb.1 und 2). Die Flächen werden aktuell zum Obstanbau genutzt (Kirsche, Apfel). Der Gemeinde liegt eine erste Einschätzung vor, in der die südexponierte Böschung als potentiell Habitat für die streng geschützte Zauneidechse (*Lacerta agilis*) genannt wird; daraufhin wurde zwischen Mai und September im Auftrag der Gemeinde Kressbronn nach Hinweisen auf ein Vorkommen der Art an der nördlichen Grenze von Flurstück 7542 gesucht.

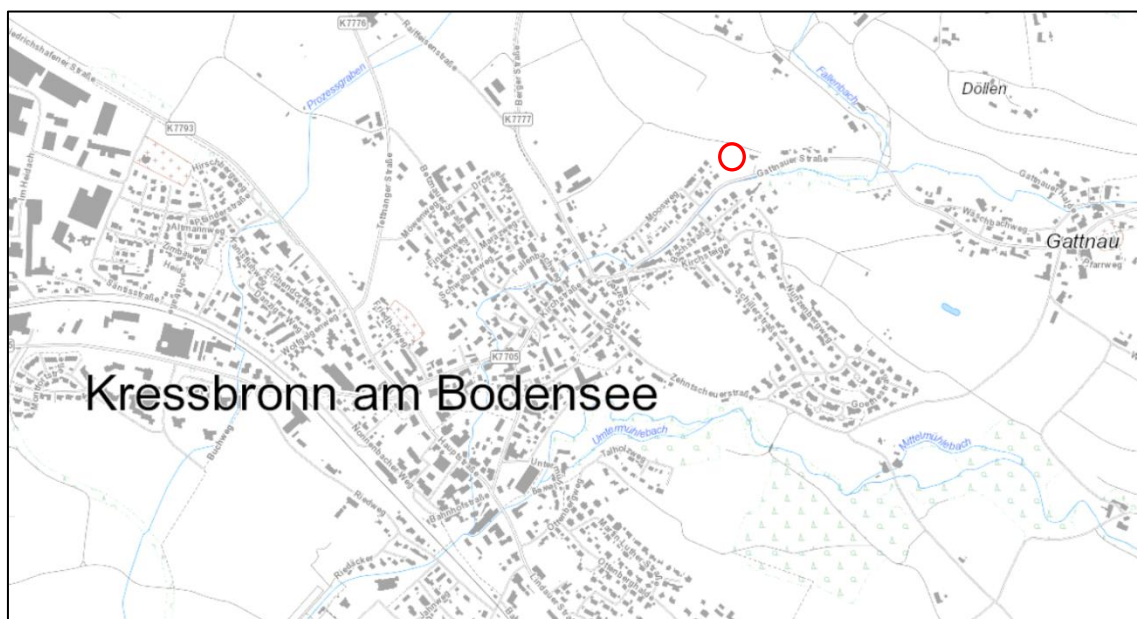


Abbildung 1: Lage des Untersuchungsbereichs (rot) nordöstlich des Gemeindekerns Kressbronn.

Hintergrundkarte: LUBW-Kartendienst, abgerufen am 02.10.23.

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG, zuletzt geändert am 01.02.2023) verlangt, dass bei allen Eingriffen die Belange des Artenschutzes entsprechend den europäischen Bestimmungen geprüft und berücksichtigt werden. Das zu berücksichtigende Artenspektrum umfasst

- die nach BNatSchG "streng geschützten Arten",
- die Arten des FFH-Anhangs IV und
- alle europäischen Vogelarten.

Für diese Arten gilt das Verbot der Tötung oder Verletzung von Individuen (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1), das Verbot der erheblichen Störung der lokalen Population (§ 44 Abs. 1 Nr. 2) und das Verbot der Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten einzelner Individuen (§ 44 Abs. 1 Nr. 3). Die Vorgaben von §44, 1, Abs. 1 und 3 gelten auch für die nach BNatSchG besonders und streng geschützten Arten.



Abbildung 2: Blau unterlegt: Gesamter Eingriffsbereich geplante Bebauung. Rot umrissen: Südexponierte Böschung und angrenzende Flächen = Untersuchungsbereich Zauneidechse. Hintergrundkarte: LUBW-Kartendienst, abgerufen am 02.10.23.

Vor diesem Hintergrund wurden die Böschung auf Flurstück 7542 und die angrenzenden Bereiche (Abb.2, rot unterlegt) sechsmal von Mai bis September bei geeigneten

Witterungsverhältnissen begangen, um das artenschutzrechtliche Konfliktpotential zu beurteilen.

Beschreibung des Gebiets und der unmittelbar angrenzenden Flächen

Das Baugebiet grenzt südlich direkt an ein bestehendes Wohngebiet am Ortsrand innerhalb landwirtschaftlich genutzter Flächen (nördlich Weinanbau, ansonsten Kirsch- und Apfelplantagen). Innerhalb der überplanten Flächen befindet sich eine etwa 100 Meter lange, etwa sechs Meter breite, südexponierte Böschung mit dichtem Brombeerbewuchs sowie einzelnen Sträuchern und Bäumen. Stellenweise sind lichte, stark besonnte Strukturen am oberen, nördlichen Teil vorhanden (abgelegte Äste, Steine einer alten Mauer etc.). Östlich des Baugebiets schließt der Garten eines Wohnhauses an. Die Vegetation zwischen den Reihen der umgebenden Anbauplantagen wird regelmäßig abgespritzt und gemulcht. Nordöstlich der Böschung, hangaufwärts, folgt ein Feldgehölz.



Abbildung 3: Blick auf die Böschung von Westen. Links (Norden) Weinhänge, rechts Kirschplantage. Im Hintergrund ist das Wohnhaus zu sehen. Foto: 15.06.23.



Abbildung 4: Blick auf den östlichsten Teil des überplanten Gebiets. Der Garten des Wohnhauses ist mit einer Hecke begrenzt. Nördlich des Hauses verläuft die Böschung noch etwa 30 Meter weiter nach Osten. Foto: 16.08.23.



Abbildung 5: Blick nach Westen oberhalb der Böschung. Links im Bild Häuser des bestehenden Wohngebiets. Rechts Weinhänge. Foto: 15.09.23.



Abbildung 6: Blick von Westen nach Osten nördlich des Wohnhauses. Im Vordergrund abgelegtes Gestrüpp an der Böschungskante. Foto: 16.08.23.



Abbildung 7: Blick nach Süden von der Böschung aus. Links der Garten des Wohnhauses. Foto: 15.09.23.

Ergebnisse

Zauneidechse

Während der insgesamt sechs Begehungen konnten fünf adulte Zauneidechsen im Bereich der Böschung beobachtet werden. Vier von ihnen hielten sich an der oberen Böschungskante auf abgelagertem Holz (Abb. 8) und in der Nähe der Steinmauer beim Sonnenbaden auf. Eine war an der unteren Böschungskante etwa mittig zu sehen (Abb. 9). Im August und September wurden keine diesjährigen Jungtiere an der Böschung beobachtet.

Die Anwohner berichten von einem jahrelangen Vorkommen in ihrem Garten entlang der Hecke und der Böschung auf ihrem Grundstück. Der Bewirtschafter des Weinhangs beobachtet ebenfalls seit Jahren weghuschende Eidechsen (Anzahl über die Jahre sinkend) während dem Arbeiten in der Anlage. Dies konnte von der Verfasserin zumindest für den direkt nördlich angrenzenden Weinhang bestätigt werden; dort wurden an zwei Tagen mehrere adulte Zauneidechsen beobachtet.

Die streng geschützte Zauneidechse bewohnt trockenwarme, sonnenexponierte Offenland-Biotop mit Offenbodenbereichen (Eiablage), über die Vegetation hinausragenden Sonnenplätzen, teilweise niedriger Vegetation (Jagdrevier) und teilweise höherer Vegetation (Deckung). Diese Habitatbedingungen sind im eigentlichen Plangebiet nur entlang der Oberkante der Böschung vorhanden. Außerhalb der überplanten Flächen sind die Habitatbedingungen in den angrenzenden Weinhängen und auch stellenweise im Privatgarten vorhanden.

Es ist anzunehmen, dass die beobachteten Eidechsen entlang der Böschung Einzeltiere sind, die ihren eigentlichen Revierbereich in den Weinhängen und im Garten der Anwohner kurzfristig verlassen haben. Um von einer stabilen, sich reproduzierenden Population ausgehen zu können, müssten im Spätsommer mehrere Jungtiere zu sehen gewesen sein. Dies war nicht der Fall. Den Sommer über war es sehr trocken und das Erdreich dementsprechend schwer grabbar. Dementsprechend ist anzunehmen, dass es zu keiner Eiablage im Erdreich der Böschung kam. Die Hauptpopulation der Zauneidechse besiedelt schwerpunktmäßig den nördlich gelegenen Weinberg und den Privatgarten und gelegentlich tauchen Einzeltiere im Nachbarbereich auf.



Abbildung 8: Adultes Zauneidechsen-Männchen beim Sonnenbaden auf einem abgelegten Holzpfahl im oberen Böschungsbereich am 18.05.23.



Abbildung 9: Adultes Zauneidechsen-Weibchen zwischen lichtem Brombeergestrüpp im unteren Bereich der Böschung etwa auf Höhe des Dachs-/Fuchsbaus am 15.09.23.

Fazit

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die geplante Bebauung in Bezug auf Vögel, soweit die Eingriffe außerhalb der Vogelbrutsaison begonnen werden (1. Oktober bis 29. Februar) nicht zu Verstößen gegen die Bestimmungen von §44, 1, 1-3 BNatSchG führt.

Empfohlen wird, die Bauarbeiten außerhalb der Zauneidechsen-Aktivitätszeit – etwa zwischen Ende Oktober und Anfang März – durchzuführen. Die Tiere verlassen ab Februar ihre Winterquartiere, die außerhalb des Planbereichs in deren Habitaten liegen (Weinhänge, östlicher Teil der Böschung und Privatgarten). Um den besiedelten Lebensraum der Art und damit die Population zu schützen, muss vor Baustelleneinrichtung durch Bauzäune sichergestellt werden, dass keine Lager- und Maschinenstellplätze für die besiedelten Habitate vorgesehen werden und keine Zerstörungen durch schwere Fahrzeuge (Bagger etc.) stattfinden können.

Amphibienschutzzäune haben den Nachteil, dass sie für alle bodenlebenden Arten als Hindernis wirken und sämtlichen Arten bei Baubeginn den Rückzug verwehren, weshalb von ihnen abzusehen ist. Durch entstehenden Lärm und Vibrationen während des Baus weichen die Tiere dem Baufeld und suchen sich andere Rückzugsmöglichkeiten.

In der Ablaufplanung soll berücksichtigt werden, dass von Westen her mit dem Abtragen der Böschung begonnen wird, damit die ggf. verbliebenen Tiere nach Norden und Osten weichen können.

Markdorf, 10.10.2023

